

# Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

**Beitrag von „Seph“ vom 24. September 2024 11:47**

## Zitat von O. Meier

Man kann nicht wirksam auf die Kostenerstattung verzichten. D. h. die Kolleginnen, die den entsprechenden Passus aufgeschrieben haben, haben trotzdem Anspruch auf die volle Erstattung. Da man der SL ordentlich vorn Koffer scheißen. Und wenn die anfängt Druck zu machen, sollte man das auch tun.

Das ist entscheidend! Tatsächlich kann die Kostenerstattung trotz vorher abgegebener Verzichtserklärung eingeklagt werden. Schulleitungen tun also sehr schlecht daran, auf einen solchen Passus zu bestehen und können im Falle der Missachtung der Voraussetzungen zur Genehmigung vom Land auch persönlich in Regress genommen werden. Ich habe den Eindruck, dass das nicht allen Schulleitungen klar ist.